

Methodenvorstellung

Juristisches Panorama

Oliver Harry Gerson*

A. Zeitaufwand und Rahmenbedingungen

Denken in Bildern eröffnet neue und kreative Möglichkeiten der Wissensvermittlung, auch und insbesondere für die Lehre. Als Modifikation der Therapieform des „Sozialen Panoramas“¹ und der Nutzbarmachung der „inneren Landkarten“,² mithilfe derer sich Bewusstseinsinhalte gezielt ankernd und vertiefen lassen, können auch in der juristischen Didaktik durch speziell konzipierte „Landschaftsbilder“ Mehrwerte für Anwender und Studierende gezogen werden. Da für diese Lehrmethode eine komplexe „Landschaft“ entworfen werden muss, sind für die vorbereitende Konzeption mindestens 30-60 Minuten einzuplanen. Die Methode wird in den Lehrvortrag eingebaut und stützt sich auch im Lehrgespräch auf diesen, so dass sich kein erwähnenswerter Zeitaufwand in der Anwendung selbst ergibt. Weiterer Materialbedarf es nicht.

B. Beschreibung der Methode

Worum geht es? Beim „juristischen Panorama“ wird mithilfe sprachlicher Bilder eine Landschaft um einen dogmatischen Streitstand herum entworfen. Es handelt sich somit um eine Kunst der *Gesprächsführung*. Dabei werden die klassischen Methoden der Auslegung (Wortlaut, Systematik, Historie, Telos) dazu verwendet, gemeinsam mit dem Studierenden den aufzuarbeitenden rechtlichen Streitstand zu „durchschreiten“. Zunächst sind die vier Auslegungsmethoden dazu festen Metaphern zuzuordnen. Es empfiehlt sich folgende Umschreibung, die mit dieser (oder einer ähnlichen) Begründung eingeführt werden sollte:

- Wortlaut = Boden, Grund: Da der Wortlaut das Fundament jeder Gesetzesauslegung bildet und das „Verlassen“ des Bodens eine Zäsur bedeutet (Analogie, falls erlaubt; Wortlautgrenze), wird er durch den „Boden“ versinnbildlicht.
- Systematik = Brücke: Mithilfe systematischer Betrachtungen werden Interdependenzen innerhalb einer Vorschrift, einer Kodifikation, zwischen Rechtsgebieten

* Dr. Oliver Harry Gerson ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht, Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht von Prof. Dr. Robert Esser und Lehrbeauftragter des Zentrums für Schlüsselkompetenzen an der Universität Passau. Er leitet AGs im Strafrecht für Anfänger und Fortgeschrittene und vermittelt Schlüsselkompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben.

1 Das soziale Panorama geht auf Lucas Derks zurück, vgl. zur Vertiefung *Derks, Social Panoramas – Changing the Unconscious Landscape with NLP and Psychotherapy*, Chippenham 2005; instruktiv dazu auch die Homepage von *Derks* unter www.socialpanorama.com (29.5.2016) m.w.N. zu seiner Forschung aus dem Bereich des NLP und der Sozialtherapie.

2 Erstmals als Vorreiter *Tolman*, *Cognitive maps in rats and men*, in: *Psychological Review* 1948, S. 189-208.

- oder sogar ganzer Rechtsmaterien offengelegt. Die Systematik zeigt Verbindungslinien auf, ist demnach immer „Brücke“.
- Historie = Dickicht, Wald: Als ambivalentes Merkmal, das zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Kräften ausgesetzt ist, offenbart die Historie des Öfteren ebenso erhellende wie zum Teil auch dunkle und schwer fassbare Argumente. Sie ist damit eine Art „Gestrüpp“.
 - Telos = Fluss, Bach, See: Mithilfe der Auslegung nach dem Sinn und Zweck lassen sich zugrundeliegende Erwägungen der in Streit stehenden Vorschriften „rauswaschen“, zum Teil aber auch „weichspülen“ oder „versenken“. Die dynamische teleologische Auslegung ist durch die Wassermetapher mithin bestens charakterisiert.

Nach der Eröffnung und Klarstellung dieser Zuordnungen kann die Streitdarlegung beginnen. Geeignet sind vor allem „Klassiker“ zu denen sich ein – im Idealfall nahezu unübersichtlicher – Meinungsstand herauskristallisiert hat.³ Im Lehrgespräch wird der Streitstand nach und nach offengelegt und gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet. Nach der Anwendung jeder Auslegungsmethode wird mit den Studierenden diskutiert, wie sich der Streitstand auf das Panorama auswirkt: Ist der bearbeitete Boden eben, steinig, abschüssig, sicher? Wie sieht die geplante Brücke aus? Breit und stabil? Wie viele Brücken sind es? Erscheinen manche unsicherer als andere, weil sie einzustürzen drohen? Wie mutet das Dickicht an? Wie trockenes Gestrüpp, womöglich voller Widerhaken? Oder wie ein Mangrovenwald, den man besser nicht betreten sollte? Was befindet sich unter der Brücke? Eine Schlucht? Ein Fluss? Eine Autobahn? Zu guter Letzt: Wie verhält sich das Wasser in dieser Landschaft? Still? Reißend? Klar oder trüb? Verläuft es im Tal, womöglich unter der Brücke hindurch oder bildet es sogar einen See inmitten des Mangrovenwaldes?

Nach und nach entsteht auf diese Weise ein vollständiges „Bild“ des Streitstandes, ein *juristisches Panorama*, das bestehende Argumente – *und vor allem deren Verknüpfungen untereinander* – versinnbildlicht. Das Außergewöhnliche: Dieses Panorama ist quasi „begehbar“: Man beginnt den Fußmarsch auf dem Boden und beseht sich das Umfeld; geht gedanklich ein paar Schritte und erspürt, wieviel Halt geboten ist. Sofern eine Brücke in Sichtweite rückt, versucht man, diese zu betreten. Interessant ist dabei, zu erforschen, wohin sie führt und wo genau man hingehört, wenn man ihr folgt. Gestrüpp an allen Ecken und Enden (oder doch eher eine karge Steppenlandschaft?) führen an den reißenden Fluss bzw. an den tiefen, trüben See etc.

3 Aus dem Zivilrecht z.B. die „gestörte Gesamtschuld“, aus dem Öffentlichen Recht der Problemkreis „Abschleppfälle“, oder aus dem Strafrecht der „gefürchtete“ ETBI oder der Abgrenzungstreit zwischen §§ 249 und 253, 255 StGB. Der Fantasie sind buchstäblich keine Grenzen gesetzt. Auch müssen es nicht unbedingt Streitstände sein – auch komplexe Themenstellungen aus den „Allgemeinen Teilen“ der Kodifikationen eignen sich zur „Malerei“.

C. Welche Ziele werden mit der Methode verfolgt?

„Die Landkarte ist nicht das Gebiet.“⁴ Die meisten Verständigungs- und Verständnisprobleme in der Präsentation juristischer Dogmatik entstehen daraus, dass Studierende (wie jedes Individuum) ihre Umwelt filtern, um überbordende Komplexität zu reduzieren. Das ist allerdings gerade bei der Vermittlung und Erfassung ausdifferenzierter, juristischer Streitstände hinderlich, denn ein „Runterbrechen vor dem Verstehen“ führt dazu, dass Lerninhalte nicht wirklich verinnerlicht, sondern lediglich (auswendig-) gelernt werden. Dieses „Denken-vom-Ergebnis-her“ wird insbesondere dann vollzogen, wenn Studierende zwar das erwünschte Resultat der Erwägungen kennen (oder zu kennen glauben...), nicht aber wissen, wie sie gedanklich dorthin gelangen sollen. Für diese misslichen Fälle bleibt dem Studierenden oft nur das Merken der „richtigen Meinung“, um in Prüfung oder Rhetorik nicht völlig den Halt zu verlieren. Die Methode des juristischen Panoramas dient nun vor allem dazu, Gelerntes als „Weg zum Ziel“ sofort im Langzeitgedächtnis abzuspeichern.⁵ Streitstände sollen nicht lediglich auswendig gelernt, sondern erfahrbar gemacht, d.h. gesehen, gefühlt und „begehrbar“ werden. Das funktioniert umso besser, je eindrücklicher der zu verknüpfende Reiz dargestellt wird. Das zeitigt durchaus enorme Auswirkungen. Während die Vielzahl an Argumenten und Einwänden innerhalb eines juristischen Streites in der Regel nur einen einzigen „Kanal“ beeinflusst – nämlich das logische Denken in Worten – wird durch die Landschaftsmetapher indes ein wahres Feuerwerk an Reizen gezündet: Visuelle Trigger, kinästhetische Haken, geometrische Vorstellungskräfte und kreative Verknüpfungen. Die Erschaffung einer Landkarte aus eigens dafür hergestellten Bildelementen setzt somit dutzende sinnesorganbezogene Anker *im* und *ins* Bewusstsein. Der Vorteil: „*Neurons that fire together wire together*“,⁶ Schlagworte an dieser Stelle sind Synaptogenese⁷ und Neuroplastizität:⁸ Beides Grundlagen des effektiven Lernens. Bei guter Internalisierung muss bei der Wiederauffrischung der In-

- 4 Übersetzung der These des Linguisten *Korzybski*, *Science and Sanity: An Introduction to Non-Aristotelian Systems and General Semantics*, Englewood 1933, S. 747, 761; erstmals als „The map is not the territory“.
- 5 Zur neuropsychologischen „Ankern“ und anderen Methoden der Neurodidaktik vgl. *Gasser*, Neuropsychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens, 2008, S. 24 und 145 ff.; *Tulving/Shacter*, Priming and human memory systems, in: *Science* 19 (1990), S. 301-306; *Mayr/Buchner*, Negative Priming as a Memory Phenomenon: A Review of 20 Years of Negative Priming Research, in: *Zeitschrift für Psychologie/Journal of Psychology* 2007, S. 35-51; *Collins/Lofthus*, A spreading-activation theory of semantic processing, in: *Psychological Review* 1975, S. 407-428; allgemeine Verbreitung hat das Anknern durch die Forschung von *Kahneman/Tversky* gefunden, vgl. dazu auch das enorm lesenswerte Buch von *Kahneman*, *Schnelles Denken, langsames Denken*, München 2012, S. 69 ff., 139 ff.
- 6 Sog. *Hebb'sche Regel*, dazu *Hebb*, *The organization of behavior. A neuropsychological theory*, New York 2002 (Nachdruck), passim; erneut bestätigt in *Miller*, *Synaptic Economics: Competition and Cooperation in Synaptic Plasticity*, in: *Neuron* 17 (1996), S. 371-374.
- 7 Das ist die sog. „Synapsenbildung“, d.h. die Herausbildung des Kontakts einer Nervenzelle mit einer anderen Nerven-, Muskel- oder Drüsenzelle.
- 8 Plastizität meint die Fähigkeit von Nervenzellen, durch Verknüpfung zu „wachsen“. Sie ist Grundvoraussetzung des Lernens, vgl. den instruktiven Überblick mit zahlreichen weiteren Nachweisen auf <http://www.spektrum.de/lexikon/biologie/lernen/39008> (27.4.2016).

halte lediglich der „Weg“ abgeschritten werden, um bereits erlernte Bewusstseinsinhalte zu reaktivieren.

D. Stärken und Schwächen der Methode

Die Stärken dieser Vorgehensweise liegen in den wirkmächtigen Aktivierungspotenzialen, die dieser Perspektivwechsel liefert. Meinungsstreite nicht als Blätterkrieg, sondern als organisches Etwas zu versinnbildlichen, ist ausreichend neuartig, um alle Synapsen auf „Speichern“ zu schalten. Zudem erleichtert die Vorstellung einer Route, die beim Streitstand durchschritten wird, den Umgang mit dem *im Raum stehenden* gedanklichen Problem.

Schwächen zeigt die Methode hinsichtlich zweier Punkte: Einerseits eignen sich tatsächlich nur Streitstände (oder Themenschwerpunkte) mit ausentwickeltem Meinungsstand dafür. Kleine Auslegungstricks lohnen die zum Teil aufwendige „Landschaftsmalerei“ hingegen nicht. Darüber hinaus bedarf es einiger Übung, bis der Lehrende herausgefunden hat, wie er sein Landschaftsbild am besten um seinen Lerninhalt spinnst. Dabei sollte man allerdings nicht vor missglückten Bildern zurückschrecken: Im Endeffekt bleibt auch derlei „abstrakte Kunst“ im Gedächtnis haften.

E. Fazit und Empfehlungen

Wer als Lehrender selbst gerne in Bildern und Metaphern denkt, wird an dieser Methode seine Freude haben. Statt dauerhaft Meinungsblöcke zu rezitieren, lässt man sich mit den Studierenden gemeinsam darauf ein, ein Panorama zu entwerfen, in dem man sich während der anschließenden Diskussion bewegt. Da die Bilder eingängig sind, werden schon bald „Brücken geschlagen“, „Dickichte gerodet“ oder „Sturmfluten bezwungen“. Als dosiert eingesetzte Methode verspricht das „juristische Panorama“ einen kreativen Wechsel in der Darstellung oftmals „trockener Bleiwüsten“ und zugleich sowie einen intensiven Anker für essentielle Lerninhalte.